Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20 / 10 031
Schriftliche Anfrage

20. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 4. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2026)

zum Thema:

Altglasentsorgung in Berlin – Gesetzliche Vorgaben, Versorgungssicherheit und Erreichbarkeit von Sammelbehältern

und **Antwort** vom 16. Nov. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20/10031
vom 4. November 2026
über Altglasentsorgung in Berlin – Gesetzliche Vorgaben, Versorgungssicherheit und Erreichbarkeit von Sammelbehältern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bestimmen die Verpflichtung zur flächendeckenden Sammlung von Altglas in Berlin, und welche konkreten Pflichten ergeben sich daraus für die Betreiber der dualen Systeme, die Bezirke sowie Eigentümer und Wohnungsunternehmen? Bitte nach Holsystem (Standorte auf privaten Grundstücken) und Bringsystem (Standorte im öffentlichen Straßenland) unterscheiden.

Antwort zu 1:

Wie vielfach gegenüber dem Abgeordnetenhaus erläutert sowie in einer Vielzahl von Schriftlichen Anfragen, zuletzt in Drs. 19 / 25383 vom 27. Februar 2026, beantwortet, obliegt das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen allein den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Rechtsgrundlage ist seit dem 12.08.2026 das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz; an der Pflichtenverteilung hat sich im Vergleich zum davor gültigen Verpackungsgesetz nichts geändert. Die Systembetreiber haben entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages die Altglassammlung beim privaten Endverbraucher über ein Holsystem oder über ein Bringsystem oder durch eine Kombination beider Varianten in ausreichender Weise sicherzustellen; inklusive Aufstellung, Wartung und Entleerung von Behältern/Containern. Entgegen der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Annahme, hat der Senat keine rechtliche Handhabe, weder die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems für Behälterglas anzuweisen, noch die Altglassammlung gemäß der Rechtssetzung selbst sicherzustellen. Fragen zur Ausgestaltung und zum Betrieb des

privatwirtschaftlichen Sammelsystems, zu denen dem Senat keine weiteren Angaben vorliegen, sind an die Systembetreiber zu richten, die dem Senat gegenüber nicht auskunftspflichtig sind. Aktuelle Zuständigkeiten der Systembetreiber siehe Schriftliche Anfrage, Drs. 19 / 25383, Frage 5.

Frage 2:

Welche fachlichen oder vertraglichen Standards gelten für die Anzahl, Größe und Kapazität von Altglascontainern in Abhängigkeit von Einwohnerzahl, Haushalten oder Wohnungsbestand? Falls keine einheitlichen Standards bestehen: Nach welchen Kriterien bestimmen die Betreiber der dualen Systeme den konkreten Bedarf?

Frage 3:

Welche Kriterien legt der Senat für eine wohnortnahe und barrierearme Erreichbarkeit von Altglassammelcontainern zugrunde? Welche maximale fußläufige Entfernung zwischen Wohngebäuden und einem Altglascontainer wird angestrebt oder als angemessen angesehen? Wie wird sichergestellt, dass auch ältere Menschen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Zugang zu einer ausreichenden Sammelinfrastruktur haben?

Antwort zu 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung der Verwaltung und Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 19 / 25383.

Frage 4:

Wie viele öffentliche Altglascontainerstandorte und einzelne Container gibt es aktuell in Berlin, aufgeschlüsselt nach Bezirk und Glasfarbe? Wie viele zusätzliche, öffentlich zugängliche Standorte und Container befinden sich auf privaten Grundstücken, insbesondere bei Wohnanlagen und Wohnungsunternehmen? Falls dem Senat hierzu keine vollständigen Daten vorliegen, welche Stelle verfügt über diese Daten und wie wird eine berlinweite Übersicht sichergestellt?

Antwort zu 4:

Siehe Vorbemerkung der Verwaltung und Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 19 / 25383.

Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandorte sind auf der Internetseite abrufbar: https://www.berlin-recycling.de/service/standorte-glasiglus

Frage 5:

Nach welchen Kriterien werden neue Standorte für Altglascontainer eingerichtet, bestehende Standorte erweitert oder Standorte aufgegeben? Inwiefern werden dabei Einwohnerzahl, Wohnungsbestand, Neubauvorhaben, Bevölkerungsentwicklung und die fußläufige Erreichbarkeit berücksichtigt? Wie erkennt der Senat beziehungsweise erkennen die Bezirke unterversorgte Gebiete, und wer ist dafür verantwortlich, dort eine Verbesserung der Versorgung zu veranlassen?

Frage 10:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und zuverlässige Altglassammlung in Berlin sicherzustellen? Welche Möglichkeiten sieht er insbesondere, verbindliche Versorgungs- und Leistungsstandards für die Betreiber der dualen Systeme zu vereinbaren und die Abstimmung zwischen Senat, Bezirken und Betreibern zu verbessern?

Antwort zu 5 und 10:

Siehe Vorbemerkung der Verwaltung und Antworten zu Fragen 5, 9 bis 11, 14 und 18 bis 20 der Schriftliche Anfragen, Drs. 19 / 25383.

Der Senat steht im Austausch mit den Systemen mit dem Ziel, dass das Qualitätsmanagement der Systeme bei der Altglassammlung verbessert wird. Auch mit den genehmigenden bzw. Erlaubnisse erteilenden Behörden tauscht sich der Senat aus.

Frage 6:

In welchen zeitlichen Abständen werden Altglascontainer in den einzelnen Bezirken üblicherweise geleert, und nach welchen Kriterien werden die Entleerungsintervalle festgelegt? Welche Möglichkeiten hat der Senat, bei wiederholten Überfüllungen oder verspäteten Leerungen auf die Betreiber der dualen Systeme einzuwirken? Welche Kontroll- und Eskalationsmechanismen bestehen, um eine zuverlässige Entleerung sicherzustellen?

Antwort zu 6:

Siehe Beantwortung Schriftliche Anfrage, Drs. 19 / 25383, Fragen 6 und 15.

Frage 7:

Wie viele Beschwerden über überfüllte Altglascontainer, verspätete Leerungen und sonstige Probleme bei der Altglassammlung wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bislang erfasst, aufgeschlüsselt nach Bezirk, Jahr und Beschwerdegrund? Wie werden die Beschwerden ausgewertet, den verantwortlichen Betreibern zugeordnet und zur Überprüfung beziehungsweise Anpassung der Entleerungsintervalle genutzt?

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Versorgung mit Altglassammelcontainern im Bezirk Lichtenberg vor dem Hintergrund der in der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/25383 genannten 141 Standorte und 473 Container sowie der dort aufgeführten Beschwerdezahlen? Welche Gebiete in Lichtenberg weisen nach Einschätzung des Senats eine unzureichende Versorgung oder überdurchschnittliche Probleme mit überfüllten Containern auf, und auf welcher Datengrundlage erfolgt diese Bewertung?

Antwort zu 7 und 8:

Siehe Beantwortung Schriftliche Anfrage, Drs. 19 / 25383, Frage 7.
Alle beim Senat eingehenden Beschwerden zu überfüllten Glascontainern werden umgehend an den jeweils zuständigen Systembetreiber weitergeleitet. Das zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 19 / 25383 erwähnte höhere Beschwerdeaufkommen zu übervollen Depotcontainern hat sich im Laufe des Jahres wieder beruhigt.
Der Bezirk Lichtenberg ist beim Senat zu keinem Zeitpunkt als Beschwerde-Hotspot aufgefallen; vgl. Schriftliche Anfrage, Drs. 19 / 25383, Frage 8, Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg.

Frage 9:

Aus welchen Gründen wurden die in der Drucksache 19/25383 genannten Standorte in der Gensinger Straße 62, in der Coppistraße gegenüber Hausnummer 7 und in der Dorfstraße gegenüber Hausnummer 16 aufgegeben? Wurden Ersatzstandorte geprüft oder eingerichtet? Falls nein, warum nicht, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um mögliche Versorgungslücken in den betroffenen Gebieten zu vermeiden?

Antwort zu 9:

Siehe Schriftliche Anfrage, Drs. 19 / 25383, Frage 9, Antwort des Senates und Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg.

Berlin, den 16.11.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt